

Erläuterungen und Anträge

zu den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung
vom 15. Juni 2026

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. März 2026

Kurzfassung des Protokolls vom 23. März 2026

1. Verabschiedung des Protokolls der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2025
2. Genehmigung Revision Hundereglement
3. Genehmigung Gesamtrevision der Bau- und Strassenlinienpläne
4. Verschiedenes und Umfrage:
 - Mitteilungen des Gemeinderates:
 - o Gemeinderat Andreas Schäfer präsentiert das Ergebnis zweier positiv abgeschlossener Kreditabrechnungen.
 - o Gemeinderätin Brigitte Maurer erwähnt aufgrund der Voten an der letzten Gemeindeversammlung zum Wasserliefervertrag mit der Wasserversorgung zum Gugger, dass aktuell Abklärungen mit der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission am Laufen sind. Dass der Austritt aus der WWV AG im Jahr 2018 als nicht korrekt bezeichnet wurde, stimmt nicht. Die Beschlüsse und das Protokoll der damaligen Versammlung zeigen dies entsprechend auf.
 - o Gemeinderat Hannes Vincenz erwähnt den aktuellen Stand betreffend dem Projekt Zukunft Feuerwehr Frenke. Die Gemeinde Niederdorf hat an der Gemeindeversammlung vom November 2025 das Geschäft an die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission zurückgewiesen. Im Juni 2026 kommt das Geschäft nochmals vor die Gemeindeversammlung.
 - o Gemeindepräsidentin Andrea Heger-Weber erwähnt, dass sich die Zusammenarbeit der beiden Verwaltungen Hölstein und Lampenberg aufgrund der Vertragsvorprüfung durch den Kanton leicht verzögert. Das Traktandum kommt in beiden Gemeinden im Juni vor die Gemeindeversammlungen.

- Wortmeldungen bei der Umfrage:
 - o Markus Thommen stellt fest, dass auf dem Areal Husmatt vermehrt Autos abgestellt werden. Er fragt an, ob diese eine entsprechende Bewilligung haben.
 - o Gemeindepräsidentin Andrea Heger-Weber teilt mit, dass diese Arealnutzungen von der Gemeinde bewilligt sind und für die Gemeinde Mieteinnahmen generieren.
 - o Bruno Häner fragt an, wie der Stand beim Projekt Reservoir Eich ist.
 - o Gemeinderätin Brigitte Maurer teilt mit, dass beim Reservoir noch die Umgebungsarbeiten gemacht werden müssen. Diese werden zeitnah vom Baumeister ausgeführt. Man musste zuerst noch die Wintermonate abwarten. Da das Reservoir in der Landwirtschaftszone liegt, gelten bestimmte Richtlinien, ab wann die Arbeiten wieder aufgenommen werden dürfen. Die Arbeiten werden im Frühling 2026 erledigt.
 - o Bruno Häner stellt fest, dass rund um das Schulhaus Rübmatt öfters falsch geparkte Autos abgestellt werden. Er nimmt Bezug auf einen Anlass in der letzten Woche des Frauenvereins und bemängelt, dass an diesem Tag den Vertretern des Frauenvereins Bussen ausgestellt wurden und andere immer davonkommen.
 - o Gemeindepräsidentin Andrea Heger-Weber teilt mit, dass die 24-Security regelmässig Ordnungsbussenrundgänge in der Gemeinde durchführt. Es handelt sich dabei immer um eine Momentaufnahme. Die Anzahl der Kontrollen soll gewährleisten, dass Falschparker gebüsst werden können. Mehr Rundgänge führen zu Mehrausgaben. Ein Anlass eines Vereins berechtigt nicht, das Autos falsch abgestellt resp. parkiert werden.
 - o Armin Goll teilt mit, dass das Vorgehen in Bezug auf die Anzahl der Kontrollrundgänge offenbar nicht genügend ist und die Gemeinde die Verantwortung für die Sicherheit gewährleisten muss.
 - o Bruno Häner teilt mit, dass die Bussenverteilung beim Anlass des Frauenvereins aus seiner Sicht nicht gerechtfertigt ist. Weiter erwähnt er Missstände mit falsch parkenden Autos bei den vielen Baustellen im Dorf und dass dort keine Bussen ausgestellt werden.
 - o Gemeindeverwalter Pascal Liederer teilt nochmals mit, wie die aktuelle Regelung mit der 24-Security ist. Er verweist weiter darauf, dass sich die Bevölkerung gerne bei der Verwaltung melden kann, wenn falsch geparkte Autos bemerkt werden. Er erwähnt ein Beispiel einer Meldung aus der Bevölkerung, wo im Anschluss die 24-Security aufgeboten wurde und die Falschparker gebüsst wurden. Die Kontrollen nehmen immer nur eine Momentaufnahme auf.
 - o Roland Schläfli teilt mit, dass er im Gebiet Husmatt und auf dem Bündtenweg vermehrt Roller mit zum Teil viel zu hoher Geschwindigkeit feststellt und fragt, was dagegen unternommen wird.
 - o Gemeindepräsidentin Andrea Heger-Weber teilt mit, dass diese Kontrollen in die Zuständigkeit der Kantonspolizei fallen. Eine entsprechende Meldung kann durch die Verwaltung an die Kantonspolizei erfolgen.
 - o Beat Pflugi fragt, was mit dem Dorfbrunnen bei der ehemaligen Bäckerei Krattiger passiert.
 - o Gemeindepräsidentin Andrea Heger-Weber teilt mit, dass es sich bei der Sanierung des Brunnens um eine Spezialsanierung handelt. Diese sei sehr aufwändig und werde noch durchgeführt.
 - o Nicole Valentin fragt an, was mit dem aktuellen Schulgarten gegenüber des Schulhauses Holde passiert, da der Besitzer der Parzelle vor einiger Zeit verstorben ist.

- o Gemeindepräsidentin Andrea Heger-Weber teilt mit, dass die Nutzung des Gartens an die Parzelle gebunden ist und dies zukünftig allenfalls ändern kann. Aktuell liegen diesbezüglich aber keine neuen Informationen vor und die Nutzung ist aktuell noch sichergestellt.

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung ist unter www.hoelstein.ch/Politik und Verwaltung/Gemeindeversammlung online abrufbar oder kann ab 4. Juni 2026 bei der Gemeindeverwaltung in Papierform eingesehen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. März 2026 zu genehmigen.

Traktandum 2

Vertrag über die Zusammenarbeit der Gemeinden Hölstein und Lampenberg

Die Gemeinderäte Hölstein und Lampenberg haben die Bevölkerung an einem Informationsabend vom 9. Februar 2026 über die Planung der Zusammenlegung der beiden Gemeindeverwaltungen und die Hintergründe zu diesem Entschluss informiert.

Der dazu nötige Vertrag wurde ausgearbeitet. Er regelt insbesondere die Grundsätze der Zusammenarbeit und die Verteilung der gemeinsamen Kosten.

Damit dieser in Kraft treten kann, ist die Zustimmung beider Gemeindeversammlungen notwendig. Wichtig ist in diesem Zusammenhang erneut zu erwähnen:

- Die Zusammenlegung generiert keine Mehrkosten. In verschiedenen Bereichen können Kosten eingespart werden, da gegenseitig Synergien genutzt werden können.
- Durch die Zusammenlegung sollen Synergien genutzt, attraktive Stellen geschaffen und gute Stellvertretungs-Lösungen etabliert werden.
- Jede der beiden Gemeinden bleibt politisch vollumfänglich selbständig. Es handelt sich dementsprechend nicht um eine Fusion.
- Das Dienstleistungsangebot gegenüber der Bevölkerung soll nicht reduziert werden.

Die gemeinsame Verwaltung soll per 1. August 2026 am Standort in Hölstein erfolgen. Im Vertrag können sämtliche organisatorischen und vertraglichen Informationen zur geplanten Zusammenarbeit entnommen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Hölstein und Lampenberg zu genehmigen.

Traktandum 3**Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde**

Die Gemeinde Hölstein schliesst ihre Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'137'769.78 ab. Gegenüber dem Budget ist dies ein Plus von CHF 1'190'584.78. Bei der Erstellung des Budgets ging man von einem Mehraufwand von CHF 52'815.00 aus. Der hohe Ertragsüberschuss ist auf den Gemeindeversammlungsentscheid vom 16. Juni 2025 betreffend der Auflösung der Spezialfinanzierung Antenne zurückzuführen.

Deshalb hat der Gemeinderat wiederum entschieden, eine Vorfinanzierung (gemäss Finanzhandbuch) für die Aufstockung des Holde 2 Schulhauses in der Höhe von CHF 1'110'000.00 zu bilden. Somit fliessen vom Ertragsüberschuss nur noch CHF 27'769.78 in den Bilanzüberschuss. Vorfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel für besonders bezeichnete Investitionsvorhaben, die noch nicht beschlossen oder noch nicht abgeschlossen sind. Vorfinanzierungen dürfen nur im Umfang des Ertragsüberschusses der Jahresrechnung gebildet werden und dies bis in das Jahr der Inbetriebnahme der entsprechenden Investition.

In der Jahresrechnung wurde eine Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen gemäss den Vorgaben des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) vorgenommen. Die Bewertung erfolgte grundsätzlich zum Verkehrswert unter Berücksichtigung aktueller Marktverhältnisse sowie objektspezifischer Kriterien (z. B. Lage, Zustand, Nutzung).

Ziel der Neubewertung ist eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung der Vermögenslage in der Jahresrechnung. Die daraus resultierenden Auf- oder Abwertungen werden erfolgswirksam verbucht und beeinflussen entsprechend das Jahresergebnis sowie das Eigenkapital. Mit der periodischen Überprüfung und Anpassung der Buchwerte wird sichergestellt, dass die Bilanzwerte den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und eine transparente sowie vergleichbare Rechnungslegung gewährleistet ist.

Kostenverteilung nach Verwaltungsbereich

AUFWAND (in TCHF)	Rechnung 2025
Personalaufwand	4'947'883.17
Sachaufwand	2'176'829.78
Abschreibungen VV	851'598.30
Finanzaufwand	266'033.89
Einlage in Spezialfinanzierungen	339'745.67
Transferaufwand	4'581'626.72
Ausserordentlicher Aufwand	1'110'209.80
Interne Verrechnungen	101'157.90
Total	14'375'085.23
ERTRAG (in TCHF)	Rechnung 2025
Fiskalertrag	6'254'744.82
Regalien und Konzessionen	18'184.00
Entgelte	2'113'646.94
Verschiedene Erträge	169'735.98
Finanzertrag	481'298.00
Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierung	0

Transferertrag	4'077'652.51
Ausserordentlicher Ertrag	1'186'434.86
Interne Verrechnungen	101'157.90
Total	14'402'855.01

Ergebnis Rechnung Ertragsüberschuss von CHF 27'769.78

Eigenkapital nimmt zu

Der Ertragsüberschuss von CHF 27'769.78 fliesst in den Bilanzüberschuss der Einwohnergemeinde. Dieser steigt dadurch an auf CHF 7'076'016.73. Der Bilanzüberschuss stellt nicht einen konkreten Geldbetrag dar, sondern ist ein rein buchhalterischer Wert. Mit ihm können mögliche Defizite in künftigen Jahresrechnungen aufgefangen werden. Das gesamte Eigenkapital der Einwohnergemeinde beträgt CHF 15'702'648.81. Davon sind CHF 6'202'625.33 auf die Spezialfinanzierungen zurückzuführen (zweckgebunden).

Spezialfinanzierungen

Die drei Spezialfinanzierungen haben wie folgt abgeschlossen:

Spezialfinanzierungen	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Wasserversorgung			
- Aufwandüberschuss			
- Ertragsüberschuss	CHF 292'579.03	CHF 275'550.00	CHF 120'532.85
- Eigenkapital (per 31.12.)	CHF 4'687'638.41	CHF 4'670'609.38	CHF 4'395'059.38
Abwasserbeseitigung			
- Aufwandüberschuss			CHF 52'928.90
- Ertragsüberschuss	CHF 34'763.90	CHF 8'785.00	
- Eigenkapital (per 31.12.)	CHF 1'430'547.06	CHF 1'404'568.16	CHF 1'395'783.16
Abfallbewirtschaftung			
- Ertragsüberschuss	CHF 12'402.74	CHF 10'340.00	CHF 5'127.97
- Eigenkapital (per 31.12.)	CHF 84'439.86	CHF 82'377.12	CHF 72'037.12

Tabellarische Darstellung des Rechnungsergebnisses (Vergleich mit Budget und Vorjahr)

Einwohnergemeinde	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Erfolgsrechnung			
- Ertragsüberschuss	CHF 27'769.78		CHF 19'447.26
- Aufwandsüberschuss		CHF 52'815.00	
Investitionsrechnung			
- Netto-Investitionen	CHF 2'529'441.93	CHF 4'312'605.00	CHF 2'021'834.49
Bilanzüberschuss (Bestand per 31.12.)	CHF 7'076'016.73	CHF 6'995'431.95	CHF 7'048'246.95

Weitere Informationen zum Rechnungsabschluss sind in der separat publizierten Jahresrechnung zu finden.

Die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde ist unter [www.hoelstein.ch/Politik und Verwaltung/Gemeindeversammlung](http://www.hoelstein.ch/Politik%20und%20Verwaltung/Gemeindeversammlung) online abrufbar oder kann ab 4. Juni 2026 bei der Gemeindeverwaltung in Papierform eingesehen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde zu genehmigen.

Traktandum 4

Berichterstattung der Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission erstattet der Gemeindeversammlung jeweils im 1. Halbjahr Bericht über ihre Feststellungen im vergangenen Jahr.

Hölstein, im Juni 2026

Gemeinderat Hölstein

Druck: Gemeindeverwaltung Hölstein